

## **Kein Gender Mainstreaming an der Volksschule**

In der Bildungsstrategie 2009 ist Gender Mainstreaming u.a. als Querschnittsaufgabe (Massnahme 14 Verankerung des Genderaspektes in der Qualitätsentwicklung) vorgesehen. Es ist u.a. als Ziel definiert, dass sich Lehrpersonen am Prinzip des Gender Mainstreaming orientieren müssen.

Gender Mainstreaming steht im Widerspruch zum kantonalen Volksschulgesetz (432.210) Artikel 2, Absatz 2 „Sie (Die Volksschule) trägt, ausgehend von der christlich-abendländischen und demokratischen Überlieferung, zur harmonischen Entwicklung der Fähigkeiten der jungen Menschen bei.“

Man mag sich über den neuen Sprachleitfaden amüsieren, doch wenn man sich vertiefter mit dem Thema auseinandersetzt, vergeht einem das Lachen. Wesentliche Grundgedanken der Gender-Ideologie sind dem Marxismus entlehnt. Der Mensch soll grundsätzlich vom biologischen Geschlecht, d. h. von der Mann-Frau-Einteilung, befreit werden. Denn der Unterschied zwischen Mann und Frau soll angeblich der Ursprung aller Ungerechtigkeiten sein. Es soll eine neue Gleichheit erreicht werden. Mann und Frau sollen austauschbar werden. Dies ist mit der christlich-abendländischen Überlieferung nicht vereinbar. Mann und Frau sind verschieden, das ist nicht ungerecht, sondern eine Ergänzung.

Weiter widerspricht Gender Mainstreaming der natürlichen Empfindung und Erfahrung und ist eine höchst umstrittene und gefährliche Ideologie. Die Volksschule hat primär einen Bildungsauftrag und es ist völlig verfehlt, in einer Querschnittsaufgabe die Schüler auf diese Art und Weise ideologisch zu beeinflussen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, sämtliche Gender Mainstreaming Aktivitäten an der Volksschule einzustellen.

Bern, 24. Juni 2010